

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Januar 1994

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ackermann, Else (CDU/CSU)	33	Kirschner, Klaus (SPD)	15
Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)	34, 35, 36	Kolbow, Walter (SPD)	24, 25
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	7, 37	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	1, 2
Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)	19, 20	Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	28, 29
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)	3, 4	Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	38, 39
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	21, 22	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	8
Fuchs, Anke (Köln) (SPD)	16, 17, 18, 43	Dr. Niese, Rolf (SPD)	40
Hansen, Dirk (F.D.P.)	9, 10, 11	Dr. Wernitz, Axel (SPD)	26, 27
Iwersen, Gabriele (SPD)	23	Wiechatzek, Gabriele (CDU/CSU)	30, 31, 32
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	42	Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)	41
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	12, 13, 14	Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)	5, 6

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Lowack, Ortwin (fraktionslos)		Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)	
Rückführung der geraubten deutschen Kunstschatze aus Rußland	1	Verstoß der USA gegen das GATT-Abkommen durch Abschottung des Marktes für Agrar- und Milchprodukte aus der Europäischen Union	8
Einrichtung einer See-Wirtschaftszone mit Maßnahmen zugunsten des Meeresumweltschutzes	1	Kirschner, Klaus (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Kauf oder Pacht landwirtschaftlicher Flächen in den neuen Bundesländern durch westdeutsche Landwirte mit Hilfe der Prämien für stillgelegte Landwirtschaftsflächen in den alten Bundesländern	9
Dr. Feldmann, Olaf (F.D.P.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Kontrolle der Grenzübertrittsdokumente von Ausländern durch Bundesbahn-Mitarbeiter bereits vor dem Grenzübertritt	2	Fuchs, Anke (Köln) (SPD)	
Wittmann, Simon (Tannesberg) (CDU/CSU)		Arbeitsstunden in der Wirtschaft und bei AB-Maßnahmen; Kosten der Arbeitslosigkeit	10
Verabschiedung des Regionalförderungsprogramms Kultur in besonders strukturschwachen Kreisen und Gemeinden an der deutsch-polnischen Grenze	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Dr. Briefs, Ulrich (fraktionslos)	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)		Tätigkeit der Bundeswehrsoldaten in Somalia; Kosten für den Einsatz	13
Steuerausfälle durch das sog. Zwei-Konten-Modell	5	Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)		Überlassung ausrangierter Bestände an Bekleidung und Schuhen der Bundeswehr an bedürftige Menschen in Osteuropa	13
Aussagen von Alexander Schalck-Golodkowski vor dem 1. Untersuchungsausschuß zum Auftauchen der Listen über Provisionsforderungen von Firmen aus dem Koko-Bereich	6	Iwersen, Gabriele (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft		Auswirkung der Sparstudie Logistik auf die Dienstposten des Marineunterstützungskommandos	14
Hansen, Dirk (F.D.P.)		Kolbow, Walter (SPD)	
Entschädigung für durch VN-Embargos in der Existenz bedrohte deutsche Unternehmen	6	Verzicht auf Systemanteile bei Senkung des Preises für den Euro-Fighter	15
		Schädigung des Ansehens der Bundeswehr durch die Veröffentlichung einer Karikatur in der vom Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr herausgegebenen Zeitschrift „Loyal“ über den Somalia-Konflikt	16
		Dr. Wernitz, Axel (SPD)	
		Verbleib des Fernmelderegiments 220 in Donauwörth	17

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren		Müller, Michael (Düsseldorf) (SPD)	
Lummer, Heinrich (CDU/CSU)		Verweigerung der Kostenübernahme für Umweltmedizin durch die Krankenkassen . . .	24
Durchsetzung der Naturalversorgung von Asylbewerbern anstelle einer Auszahlung von Sozialhilfe	17	Dr. Niese, Rolf (SPD)	
Wiechatzek, Gabriele (CDU/CSU)		Einfuhrbeschränkung für lebende Tiere und Tierprodukte angesichts der BSE-Tierseuche	25
Förderung privaten Engagements in der Wohn- und Pflegeversorgung älterer Menschen in den neuen Bundesländern . . .	18	Wimmer, Hermann (Neuötting) (SPD)	
Förderung des Baus von Altenhilfeeinrich- tungen in den neuen Bundesländern	19	Einfuhrstopp für Rindfleisch aus Großbritan- nien angesichts des dort grassierenden Rinderwahnsinns	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Dr. Ackermann, Else (CDU/CSU)		Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Zunahme der Sterilisation von Frauen in den neuen Bundesländern auf Kosten der Krankenkassen	21	Privatisierung des Bahnbusverkehrs im Rhein-Neckar-Gebiet	26
Dr. Altherr, Walter Franz (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft	
Stärkere Beteiligung der Apotheker an der Arzneimittelauswahl in Zusammenarbeit mit den Ärzten	22	Fuchs, Anke (Köln) (SPD)	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)		Ausgaben für Bildung und berufliche Weiterbildung	26
Änderung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes	23		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(fraktionslos)
- Warum hat die Bundesregierung im Rahmen der ungeheuren Zahlungen an die Sowjetunion und Rußland seit 1990 nicht auch die Frage der Rückgabe der aus Deutschland geraubten Kunstschätze geklärt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 27. Dezember 1993**

Auf der Grundlage der in Artikel 16 Abs. 2 des deutsch-sowjetischen Nachbarschaftsvertrags vom 9. November 1991 wie auch in Artikel 15 des deutsch-russischen Kulturabkommens vom 16. Dezember 1992 enthaltenen Regelung zur Rückführung kriegsbedingt verlagelter Kulturgüter hat die Bundesregierung mit der russischen Regierung Verhandlungen zu diesem Thema aufgenommen. In einem am 10. Februar 1993 in Dresden vom damaligen Bundesminister des Innern, Rudolf Seiters, und dem russischen Kulturminister Sidorow unterzeichneten Protokoll wurde die Bedeutung der Thematik für die beiderseitigen Beziehungen unterstrichen und der Wunsch ausgedrückt, möglichst bald zu konkreten Regelungen zu gelangen. Die in Dresden eingesetzten Fachgruppen in den Bereichen Bibliotheken, Archive, Museen und Rechtsfragen haben in den vergangenen Monaten zum Teil mehrfach getagt. Nach Auswertung der Ergebnisse der Fachgruppen wird voraussichtlich Anfang 1994 die übergeordnete Gemeinsame Rückführungskommission zusammentreten, um den Verhandlungsprozeß auf politischer Ebene voranzutreiben mit dem Ziel, möglichst bald einen Einstieg in die komplexe und schwierige Rückführung von Kulturgütern zu erreichen.

2. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(fraktionslos)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, eine ausschließliche Wirtschaftszone im Sinne des VN-Seerechtsübereinkommens einzurichten, und sieht die Bundesregierung dabei vor allem auch die Chance, notwendige Maßnahmen zugunsten des Meeresumweltschutzes zu treffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter Kastrup
vom 4. Januar 1994**

Am 17. Februar 1993 hat die Bundesregierung beschlossen, die Errichtung einer ausschließlichen Wirtschaftszone vor der seewärtigen Grenze des Küstenmeeres der Bundesrepublik Deutschland vorzubereiten. Vor der Proklamation dieser ausschließlichen Wirtschaftszone sind Konsultationen mit den Nachbarstaaten durchzuführen, bei denen es vor allem um Fragen der Abgrenzung der jeweiligen Wirtschaftszonen geht. Diese Konsultationen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Errichtung einer ausschließlichen Wirtschaftszone durch die Bundesrepublik Deutschland hat zum Ziel, die Vorschriften zum Schutz der Meeresumwelt, insbesondere auf dem Gebiet der Strafverfolgung, wirksamer durchsetzen zu können. Nach Artikel 56 des VN-Seerechtsübereinkommens hat der Küstenstaat in der ausschließlichen Wirtschaftszone Hoheitsbefugnisse u. a. in bezug auf den Schutz und die Bewahrung der Meeresumwelt.

Das VN-Seerechtsübereinkommen sieht in seinem den Meeresumweltschutz betreffenden Teil XII vor, daß der Küstenstaat dem internationalen Standard entsprechende Gesetze und Vorschriften erlassen und diese unter bestimmten Voraussetzungen in seiner ausschließlichen Wirtschaftszone auch durchsetzen darf. So kann der Küstenstaat nach Artikel 211 Abs. 5 des Übereinkommens in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Regeln der internationalen Seeschiffsorganisation IMO maritime Umweltschutzgesetze zur Durchsetzung in der ausschließlichen Wirtschaftszone erlassen. Nach Artikel 220 Abs. 3 des Übereinkommens ist der Küstenstaat unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, von Schiffen, die gegen internationale Regeln und Normen zur Verhütung der Meeresverschmutzung oder entsprechende nationale Vorschriften verstoßen haben, Angaben über Identität, Registerhafen und Anlaufhafen sowie andere sachdienliche Angaben zu fordern. Wenn ein unberechtigtes Einleiten von Schadstoffen zu einer erheblichen Verschmutzung der Meeresumwelt in der ausschließlichen Wirtschaftszone geführt hat oder zu führen droht und das Schiff die Auskünfte zur Feststellung eines Verstoßes verweigert oder offensichtlich falsche Angaben macht, kann eine Überprüfung an Bord des Schiffes erfolgen und bei Gefahr schwerer Schäden für die Küste das Zurückhalten des Schiffes angeordnet werden (Artikel 220 Abs. 5 und 6 i. V. m. Artikel 226 des Seerechtsübereinkommens).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordneter
**Dr. Olaf
Feldmann**
(F.D.P.)

Wie und ab wann will die Bundesregierung sicherstellen, daß die nach Ansicht der Grenzschutzdirektion sich aus Vorschriften des Ausländergesetzes ergebende Verpflichtung zur Kontrolle der erforderlichen Grenzübertrittsdokumente von Nicht-Inländern bei der Einreise mit der Bahn bereits vor einem Grenzübertritt durch Mitarbeiter der Bahn erfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 4. Januar 1994**

Die ausländerrechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland beinhalten keine Verpflichtungen für die Bahn, Grenzübertrittsdokumente der auf dem Schienenweg nach Deutschland Einreisenden durch ihre Mitarbeiter zu kontrollieren.

Die Bahn ist jedoch – wie jeder andere Beförderungsunternehmer – verpflichtet, Ausländer, die mit ihr einreisen wollen und zurückgewiesen werden im Rahmen der §§ 73 und 82 Ausländergesetz außer Landes zu bringen. Es liegt daher im eigenen Interesse der Bahn, Ausländer ohne gültige Einreisepapiere nicht in die Bundesrepublik Deutschland zu befördern.

Die Bundesregierung hat in der letzten Zeit die im grenzüberschreitenden Verkehr tätigen Beförderungsunternehmer auf die bestehende Rechtslage hingewiesen, um Rückführungsfälle zu vermeiden. Für weitere Maßnahmen besteht zur Zeit keine Notwendigkeit.

4. Abgeordneter
Dr. Olaf Feldmann
(F.D.P.)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für die Jahre 1988 bis 1993 und 1994 bis 1996, die der Deutschen Bundesbahn (Bereichzug) dadurch entstanden sind bzw. entstehen werden, daß der durch die in § 73 Ausländergesetz normierten Rückbeförderungspflicht entsprochen wird?

Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt
vom 4. Januar 1994

Der Bundesregierung liegen keine Aufzeichnungen über Kosten vor, die der Deutschen Bundesbahn für Maßnahmen im Rahmen des § 73 Ausländergesetz entstanden sind.

5. Abgeordneter
Simon Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)
- Wann ist mit der Verabschiedung des vom Bundesminister des Innern vorgesehenen Regionalförderungsprogramms Kultur in den besonders strukturschwachen Kreisen und Gemeinden an der deutsch-polnischen und an der deutsch-tschechischen Grenze zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 29. Dezember 1993

Nach den Vorstellungen der betreffenden Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Bayern soll das Regionalförderungsprogramm Kultur des Bundesministeriums des Innern ab 1995 – also nach dem Auslaufen der Übergangsfinanzierung Kultur – in Gang gesetzt werden. Die entsprechenden Verhandlungen mit den Ländern sind auf Fachebene abgeschlossen.

Über die tatsächliche Einführung des Programmes ab 1995 müssen allerdings das Bundeskabinett und das Parlament im Rahmen der Erstellung des Bundeshaushaltsplanes 1995 abschließend entscheiden.

6. Abgeordneter
Simon Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU)
- In welchen Regionen werden nach den jetzigen Plänen welche Maßnahmen gefördert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz
vom 29. Dezember 1993

Das geplante Regionalförderungsprogramm Kultur des Bundes soll sich an die äußerst strukturschwachen Kreise und Gemeinden an der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze richten.

Das Förderungsgebiet umfaßt derzeit, d. h. vor den kommunalen Gebietsreformen in Ostdeutschland, folgende Kreise und kreisfreien Städte:

Mecklenburg-Vorpommern

Kreise: Rügen, Stralsund, Grimmen, Greifswald, Anklam, Wolgast, Ueckermünde und Pasewalk

Kreisfreie Städte: Stralsund und Greifswald

mit zusammen 2 175 km² Fläche und rd. 152 000 Einwohnern.

Brandenburg

Kreise: Angermünde, Eberswalde, Bad Freienwalde, Seelow, Eisenhüttenstadt, Guben und Forst

Kreisfreie Städte: Schwedt/Oder, Frankfurt/Oder und Eisenhüttenstadt

mit zusammen 4 564 km² Fläche und rd. 484 000 Einwohnern.

Sachsen

Kreise: Weißwasser, Niesky, Görlitz, Zittau, Löbau, Bautzen, Bischofswerda, Sebnitz, Pirna, Dippoldiswalde, Brand-Erbisdorf, Marienberg, Annaberg, Schwarzenberg, Aue, Klingenthal und Oelsnitz

Kreisfreie Städte: Görlitz

mit zusammen 6 979 km² Fläche und rd. 1 178 000 Einwohnern.

Bayern

Kreise: Hof, Wunsiedel, Tirschenreuth, Neustadt an der Waldnaab, Schwandorf, Cham, Regen, Freyung-Grafenau und Passau

Kreisfreie Städte: Hof, Weiden und Passau

mit zusammen 10 062 km² Fläche und rd. 1 064 000 Einwohnern.

Das Förderungsgebiet in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen soll nach Auffassung des Bundes und der Länder nach dem Vollzug der kommunalen Gebietsreform auf die dann bestehenden neuen Großkreise ausgedehnt werden, die Grenzberührung zu Polen bzw. zur Tschechischen Republik haben werden. Die Förderung soll aber auch dann vorrangig den äußerst strukturschwachen „Balkongemeinden“ unmittelbar an der Grenz zugute kommen.

Das Bundesministerium des Innern und die Länder sind einvernehmlich der Auffassung, die für das Programm zur Verfügung zu stellenden öffentlichen Mittel auf räumliche und sachliche Schwerpunkte zu konzentrieren.

Vorrangig sollen gefördert werden:

- Umbau, Ausbau und Ausstattung von Theater-, Orchester- und Festspielgebäuden und Spielstätten, von Museen, Bibliotheken, Büchereien, Archiven und Sammlungen, von Kunst- und Musikschulen, Kulturhäusern, soziokulturellen Zentren und Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung;
- im Einzelfall der Neubau und die Ausstattung von Gebäuden für Einrichtungen der genannten Art,
- bauliche und ausstattungsmäßige Sanierung von Gebäuden, sofern sie für kulturelle oder soziokulturelle Zwecke genutzt werden sollen;
- Einzelprojekte der darstellenden und der bildenden Kunst, der Musik, der Literatur, des Films und der Medien sowie der Soziokultur;
- Einzelprojekte der Exponatbeschaffung für Museen, Archive und Sammlungen;

- in besonders begründeten Einzelfällen und längstens für vier Jahre die laufende Subventionierung von Kulturträgern der Grenzkreise und Gemeinden durch die Übernahme von max. 35% der Betriebskosten je Träger;
- Veranstaltungen und Projekte der grenzüberschreitenden kulturellen Zusammenarbeit.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordneter
Jürgen
Augustinowitz
(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der öffentlichen Hand jährlich mehrere Hundert Millionen DM an Steuerausfällen durch das sogenannte Zwei-Konten-Modell entstehen, und was beabsichtigt die Bundesregierung – angesichts knapper Finanzen –, gegen diesen steuerlichen Mißbrauch zu unternehmen? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 5. Januar 1994

Der Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung der Maßnahmen zur Mißbrauchsbekämpfung und Anpassung einzelner öffentlicher Leistungen an veränderte Rahmenbedingungen, der Anfang 1994 vom Kabinett gebilligt werden soll, enthält zum sogenannten Zwei-Konten-Modell folgende Ausführungen:

„Die steuerliche Anerkennung von Schuldzinsen für Kontokorrentkredite als Betriebsausgaben oder Werbungskosten ist im Rahmen eines Zwei- oder Mehr-Konten-Modells (insbesondere Umbuchungen und Umschuldungen) von strengen Voraussetzungen abhängig gemacht worden. Liegt eine wirtschaftliche Verbindung mit einer Entnahme vor, scheidet insoweit ein Abzug von Schuldzinsen als Betriebsausgaben oder Werbungskosten aus. Bei absoluter Trennung der Konten kann der Steuerpflichtige weiterhin betrieblich veranlaßte Schuldzinsen uneingeschränkt abziehen.“

Die Einzelheiten für die steuerliche Anerkennung von Schuldzinsen für Kontokorrentkredite als Betriebsausgaben oder Werbungskosten sind in dem BMF-Schreiben vom 10. November 1993 (Bundessteuerblatt 1993 Teil I S. 930) geregelt.

Eine weitergehende Einschränkung des Schuldzinsenabzugs erscheint kaum möglich, da die Höhe der Eigenkapitalausstattung eines Betriebs nicht staatlich vorgeschrieben werden kann. Das Zwei-Konten-Modell ist erst durch die Abschaffung des privaten Schuldzinsenabzugs im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1973 möglich geworden. Die – sicher zur Vereinfachung führende – Wiedereinführung des privaten Schuldzinsenabzugs würde aber den Finanzrahmen sprengen.

Statistische Unterlagen, die eine verlässliche Bezifferung des Steuerausfall-Potentials durch das Zwei-Konten-Modell oder der Steuermehreinnahmen durch Verschärfung der Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung des Zwei-Konten-Modells erlauben würden, liegen nicht vor.

8. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD) Ist der von Alexander Schalck-Golodkowski in der Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses am 9. Dezember 1993 gemachte Vorwurf richtig, daß Listen über Provisionsforderungen von Firmen aus dem Koko-Bereich erst nach Ablauf der Verjährungsfrist aufgetaucht sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 28. Dezember 1993

Der von Alexander Schalck-Golodkowski in seiner Vernehmung am 2./3. Dezember 1993 erhobene Vorwurf trifft nicht zu. Die Bundesregierung hat alle ihr bekanntgewordenen Provisionsforderungen von Firmen aus dem KoKo-Bereich vor Eintritt der Verjährung geltend gemacht. Ende 1991 wurden 126 Klagen wegen Provisionsforderungen der Firma Forgber eingelegt, um die drohende Verjährung zu unterbrechen. Auch belegbare Provisionsforderungen der Firma F. C. Gerlach sowie anderer Vertretergesellschaften werden vor Eintritt der Verjährung gerichtlich geltend gemacht, wenn Erfolgsaussichten bestehen. Listen mit Provisionsforderungen aus dem KoKo-Bereich, die bereits vor Geltendmachung verjährt waren, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

9. Abgeordneter **Dirk Hansen** (F.D.P.) Welche realen und rechtlichen Möglichkeiten des Ausgleiches oder der Entschädigung gibt es für deutsche Firmen, deren Existenz durch kurzfristig verhängte Exportverbote (VN-Libyen-Embargo zum 1. Dezember 1993) in Frage gestellt wird?
10. Abgeordneter **Dirk Hansen** (F.D.P.) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Beschlüsse der „hohen Politik“ nicht zu Lasten vertragstreuer deutscher Firmen gefaßt werden sollten, jedenfalls dann nicht, wenn keinerlei Übergangsfristen oder Ausnahmeregelungen einer insgesamt höchst interpretationsfähigen VN-Embargoliste vorgesehen werden?

11. Abgeordneter
Dirk Hansen
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang einen sog. „Aufopferungs-Anspruch“ (s. Preußisches Allgemeines Landrecht), wonach der Zugriff des Staates auf den einzelnen zwar hingenommen werden muß, aber andererseits Ansprüche auf Ausgleich auslöst?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen
vom 29. Dezember 1993**

Die Ausfuhrbeschränkungen aufgrund des Handelsembargos der Vereinten Nationen gegen Libyen (Resolution 883 [1993] des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 11. November 1993) sind mit der Verordnung (EG) Nr. 3274/93 des Rates vom 29. November 1993 mit unmittelbarer rechtlicher Wirkung in jedem Mitgliedstaat umgesetzt worden. Die Ausfuhrverbote beruhen mithin auf EG-Recht; sie stellen keine Verbote des deutschen Gesetzgebers nach dem Außenwirtschaftsrecht dar. Lediglich zur Gewährleistung der Strafbewehrung werden die Verbote in die Außenwirtschaftsverordnung aufgenommen.

Eine Entschädigungspflicht der Bundesrepublik Deutschland für Schäden, welche deutsche Firmen infolge der Ausfuhrverbote erleiden, besteht schon deshalb nicht, weil es sich bei den Verböten um EG-Rechtsakte handelt.

Die EG-Kommission, die von der Bundesregierung bei ähnlichen Sachverhalten anlässlich des Irak-Embargos um Stellungnahme gebeten worden war, hat eine Ersatzpflicht der Gemeinschaft aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs abgelehnt. Eine Umfrage anlässlich des Irak-Embargos bei den anderen EG-Mitgliedstaaten hat ergeben, daß kein Staat seinen Unternehmen Entschädigungszahlungen leistet.

Das Außenwirtschaftsgesetz vom 28. April 1961 läßt den Eingriff in abgeschlossene Verträge ausdrücklich zu (§ 2 Abs. 3 Satz 3), sieht jedoch keine Entschädigungsregelung vor. Nach Auffassung der Bundesregierung gehören hoheitliche Beschränkungen in vielfältiger und wechselnder Form seit jeher zu den Begleiterscheinungen des Außenwirtschaftsverkehrs; die Beteiligten müssen im Zuge der wirtschaftlichen und politischen Veränderungen mit ihnen rechnen, ohne daß sie finanzielle Ausgleichsansprüche geltend machen können.

Bei risikoreichen Geschäften im Außenhandel steht den Unternehmen die HERMES-Exportkreditversicherung zur Verfügung, die auch eine Absicherung gegen Embargo-Risiken bietet. Übernehmen sie solche Risiken gleichwohl, ist es nicht gerechtfertigt, bei Risikoeintritt öffentliche Haushalte zu beanspruchen.

Die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Handelsembargos gegen Irak, Serbien/Montenegro und Libyen sehen weder Übergangsfristen noch Ausnahmen für Altverträge vor. Dies geschieht, um den mit den Sanktionen verfolgten politischen Druck auf die betroffenen Länder ohne zeitliche Verzögerung und möglichst nachhaltig wirksam werden zu lassen. Dementsprechend können weder die EG noch die Bundesregierung Ausnahmen vorsehen.

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes gewährt einen Entschädigungsanspruch bei rechtmäßigen staatlichen Maßnahmen, die mittelbar vermögensrechtliche Positionen Privater beeinträchtigen, unter dem Gesichtspunkt des Aufopferungsgedankens dann, wenn ein Sonderopfer im Sinne einer übermäßigen und unzumutbaren Belastung vorliegt. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß ein Aufopferungsanspruch nicht gegeben ist, weil die Teilnehmer am Außenwirtschaftsverkehr das Risiko eines Embargos selbst zu tragen haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

12. Abgeordneter
**Bartholomäus
Kalb**
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Bestrebungen der amerikanischen Regierung bekannt, bestimmte Agrargüter wie Zucker, Baumwolle, Tabak, Milchprodukte weiterhin vor Importen zu schützen und z. B. Milchprodukte mit einem Zoll von 100 % zu belegen, sobald der garantierte Marktanteil erreicht ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 28. Dezember 1993**

Die Verhandlungen zu Einzelfragen des Marktzugangs werden noch fortgeführt und voraussichtlich bis 31. März 1994 abgeschlossen. Die definitiven US-Zollisten liegen daher noch nicht vor, so daß die genannten Zahlen noch nicht bestätigt werden können. In der Größenordnung dürften sie aber zutreffen. Im Laufe der Verhandlungen hat die EU stets darauf hingearbeitet, einen ausreichenden Außenschutz für die europäische Landwirtschaft abzusichern. Deshalb mußte sie auch anderen Partnern einen ausreichenden Außenschutz für deren sensible Produkte zugestehen. So waren die USA nur bereit, die von der EU geforderten hohen Zollsätze (z. B. Butter rd. 330 %, Zucker rd. 230 % und Rindfleisch 260 %) zu akzeptieren, wenn ihnen für die eigenen sensiblen Produkte (Zucker, Baumwolle, Tabak, Milchprodukte) ebenfalls ein hoher Außenschutz zugebilligt wurde.

13. Abgeordneter
**Bartholomäus
Kalb**
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung diese Absicht der amerikanischen Regierung für Gatt-konform?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 28. Dezember 1993**

Das Agrarabkommen im Rahmen der Uruguay-Runde sieht ausdrücklich vor, daß Abweichungen von den vorgegebenen Kriterien, u. a. bei der Berechnung der Tarifäquivalente, der Auslegung der Klausel zum Mindestzugang und zum laufenden Zugang, möglich sind, wenn die betroffenen Vertragsparteien dies im beiderseitigen Einvernehmen festlegen. Insofern ist der von der EU angebotene hohe Außenschutz ebenso GATT-konform wie die Aufrechterhaltung des Außenschutzes der USA.

14. Abgeordneter
**Bartholomäus
Kalb**
(CDU/CSU)
- Wenn nein, welche Schritte gedenkt die Bundesregierung in Abstimmung mit der EG gegen die Abschottung des amerikanischen Marktes für diese Agrarprodukte zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 28. Dezember 1993**

Die Bundesregierung wird in dieser Frage nichts unternehmen, weil sonst der im Interesse der deutschen Landwirtschaft erreichte Außenschutz aufs Spiel gesetzt würde. Nach der Einigung in Genf zwischen EU und USA über die jeweiligen Marktzugangsangebote wären Angriffe gegen das US-Angebot mit Gefahren für den EU-Außenschutz verbunden. Die USA würden unterstützt von vielen Drittländern im Gegenzug das gesamte EU-Angebot oder zumindest Teile angreifen und damit den von der EU in den GATT-Verhandlungen mühsam erreichten Außenschutz für europäische Agrarprodukte gefährden.

15. Abgeordneter
**Klaus
Kirschner**
(SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß westdeutsche Landwirte in den alten Bundesländern landwirtschaftliche Flächen stilllegen und dafür hohe Stilllegungsprämien erhalten, mit denen sie in den neuen Bundesländern preisgünstig landwirtschaftliche Flächen erwerben oder pachten, und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen zu tun?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 30. Dezember 1993**

Bisher hat es vereinzelte Hinweise gegeben, daß Landwirte, die in den alten Bundesländern am fünfjährigen EG-Flächenstilllegungsprogramm teilgenommen haben, in den neuen Ländern Flächen gepachtet haben. Gesicherte Daten hierzu liegen aber nicht vor.

Dieses Verhalten ist rechtlich nicht zu bemängeln, da ein Landwirt die Stilllegungsprämie im Rahmen seiner unternehmerischen Disposition frei verwenden kann. Die Teilnahme am fünfjährigen Stilllegungsprogramm setzt nur voraus, daß mindestens 20% der mit Marktordnungsprodukten bebauten Ackerfläche stillgelegt werden. Auf den übrigen Flächen darf der Landwirt weiterhin wirtschaften. Ausdrücklich erlaubt das EG-Recht auch die Zupacht weiterer Flächen (Artikel 12 Abs. 1 der VO [EWG] 1272/88 der Kommission vom 29. April 1988; Abl. EG L 121 S. 36 vom 11. Mai 1988). Ob diese Zupacht in den alten oder neuen Bundesländern stattfindet, ist dabei offen.

Seit 1991 wurde das fünfjährige Stilllegungsprogramm dann mit gleicher Prämienhöhe auch in den neuen Bundesländern angeboten. Damit waren die Landwirte in den alten und neuen Bundesländern gleichgestellt.

Das gleiche gilt auch für die konjunkturelle Flächenstilllegung im Rahmen der EG-Agrarreform, die 1992 das fünfjährige Stilllegungsprogramm abgelöst hat. Auch bei der konjunkturellen Stilllegung (in der Regel 15% der Anbaufläche) ist die Flächenzupacht durch die Teilnehmer möglich, und im übrigen unter Berücksichtigung der Zielsetzung, wettbewerbsfähige Betriebsgrößen zu schaffen, auch zu begrüßen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

16. Abgeordnete Wie groß sind die Arbeitsvolumen in Arbeitsstunden in den Wirtschaftssektoren, und welche
Anke jeweiligen Aussichten gelten für die Zukunft?
Fuchs
(Köln)
(SPD)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 28. Dezember 1993

Das gesamtwirtschaftliche jährliche Arbeitsvolumen, die Summe der geleisteten Arbeitsstunden, belief sich nach vorläufigen Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit in den alten Bundesländern 1991 auf rd. 46,8 Mrd. Stunden und für 1992 auf rd. 47,6 Mrd. Stunden. Für 1993 wird das Arbeitsvolumen auf rd. 46,1 Mrd. Stunden und für 1994 auf rd. 44,9 Mrd. Stunden geschätzt. Längerfristige verlässliche Prognosen über das Arbeitsvolumen sowie Berechnungen über das Arbeitsvolumen in den neuen Bundesländern sind nicht verfügbar.

Eine Aufteilung des Arbeitsvolumens nach Wirtschaftsabteilungen für das Jahr 1991 kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Sie gibt den Berechnungsstand zum 25. Mai 1993 wieder. Berechnungen oder Schätzungen des Arbeitsvolumens nach Wirtschaftsabteilungen für jüngere oder zukünftige Jahre liegen nicht vor.

Arbeitsvolumen nach Wirtschaftsabteilungen in den alten Bundesländern 1991 (in Mio. Stunden)

Land- u. Forstwirtschaft	1 968
Warenproduzierendes Gewerbe	18 298
darunter:	
Energiewirtschaft, Bergbau	744
verarbeitendes Gewerbe	14 318
Baugewerbe	3 238
Handel und Verkehr	8 768
darunter:	
Handel	6 045
Verkehr, Nachrichten	2 722
Dienstleistungsunternehmen	9 049
darunter:	
Kreditinstitute, Versicherungen	1 440
sonstige Dienstleistungen	7 608
Staat	6 726
private Haushalte ¹⁾	1 979
Wirtschaft insgesamt	46 786

¹⁾ Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Quelle: Berechnungen des IAB auf der Grundlage amtlicher Statistiken (25. Mai 1993)

17. Abgeordnete
Anke Fuchs
(Köln)
(SPD)
- Wie groß sind die Arbeitsvolumen in Arbeitsstunden in ABM- oder vergleichbaren Maßnahmen (Zweiter Arbeitsmarkt) im Zeitvergleich, und welche Aussichten gelten für die Zukunft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 28. Dezember 1993**

Im Zeitvergleich der Jahre 1991 bis 1993 stellt sich nach Feststellungen der Bundesanstalt für Arbeit das Arbeitsvolumen in Arbeitsstunden bei der Förderung von Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) wie folgt dar:

In den alten Bundesländern betrug das Arbeitsvolumen 1991 bei 67 055 geförderten Vollzeitbeschäftigten mit durchschnittlich 39 Wochenstunden und 15 905 geförderten Teilzeitbeschäftigten mit durchschnittlich 25 Wochenstunden insgesamt rd. 156,664 Mio. Arbeitsstunden.

1992 betrug das Arbeitsvolumen bei 63 739 Vollzeitbeschäftigten mit durchschnittlich 38,5 Wochenstunden und 14 440 Teilzeitbeschäftigten mit durchschnittlich 24,5 Wochenstunden rd. 146,002 Mio. Arbeitsstunden.

1993 (bis November 1993) betrug das Volumen (einschließlich der nach dem ABM-Stabilisierungsprogramm des Bundes geförderten Personen) bei 39 425 Vollzeitbeschäftigten mit durchschnittlich 38 Wochenstunden und 11 220 Teilzeitbeschäftigten mit durchschnittlich 24 Wochenstunden rd. 84,837 Mio. Arbeitsstunden.

In den neuen Bundesländern betrug das Arbeitsvolumen 1991 bei 174 158 geförderten Vollzeitbeschäftigten mit durchschnittlich 42 Wochenstunden und 9 166 Teilzeitbeschäftigten mit durchschnittlich 30 Wochenstunden insgesamt ca. 394,660 Mio. Arbeitsstunden.

1992 betrug das Arbeitsvolumen bei 349 256 Vollzeitbeschäftigten und 41 Arbeitsstunden sowie 38 806 Teilzeitbeschäftigten und 30 Wochenstunden ca. 805,151 Mio. Arbeitsstunden.

1993 (bis November 1993) betrug das Arbeitsvolumen bei 170 250 Vollzeitbeschäftigten und 40 Arbeitsstunden sowie 72 963 Teilzeitbeschäftigten und 28 Arbeitsstunden insgesamt rd. 424,942 Mio. Arbeitsstunden.

Die auf die neuen Bundesländer beschränkten und seit Januar 1993 durchgeführten Maßnahmen nach § 249h AFG sind den ABM vergleichbar. Das Arbeitsvolumen von April 1993 (erstmalige Feststellungen der Bundesanstalt für Arbeit) bis November 1993 betrug bei 11 800 geförderten Vollzeitbeschäftigten mit 40 Wochenstunden sowie 8 200 geförderten Teilzeitbeschäftigten mit 30 Wochenstunden insgesamt ca. 23,694 Mio. Arbeitsstunden.

Konkrete Aussagen über das zukünftige Arbeitsvolumen in ABM und Maßnahmen nach § 249h AFG lassen sich derzeit noch nicht treffen. Die Haushaltsansätze bei der Bundesanstalt für Arbeit für das Jahr 1994 sind jedoch ausreichend, um die aktive Arbeitsmarktpolitik auch zukünftig auf hohem Niveau fortzusetzen.

18. Abgeordnete
Anke
Fuchs
(Köln)
(SPD)
- Wie groß sind die Gesamtkosten der Arbeitslosigkeit einschließlich Einnahmeausfälle für die Sozialversicherungssysteme im Zeitvergleich, und welche Aussichten gelten für die Zukunft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 28. Dezember 1993**

Berechnungen über die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit (Ausgaben und Mindereinnahmen) werden vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt. Für das Jahr 1989 errechnet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gesamtfiskalische Kosten der Arbeitslosigkeit in den alten Bundesländern in Höhe von 59,5 Mrd. DM bzw. 29 200 DM je registrierten Arbeitslosen, für 1990 von 57,2 Mrd. DM bzw. 30 400 DM pro Kopf und für 1991 von 54,3 Mrd. DM bzw. 32 200 DM pro Kopf. Von dem errechneten Wert des Jahres 1991 entfallen 44 % auf Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe bzw. Eingliederungsgeld, 26 % betragen die errechneten Mindereinnahmen bei den Sozialbeiträgen und 24 % die Steuermindereinnahmen. Auf Sozialhilfe und Wohngeld entfallen die restlichen 6 % der gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit. Für die neuen Bundesländer ergeben die Berechnungen über die gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit für das Jahr 1991 14,2 Mrd. DM (15 600 je registrierten Arbeitslosen). Hiervon entfallen 57 % auf Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit, 24 % auf Mindereinnahmen bei den Sozialbeiträgen und 15 % auf Steuermindereinnahmen.

Grundlage der Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist ein hypothetisches durchschnittliches Arbeitseinkommen auf Basis der (wöchentlichen) Brutto-Entgelte, die bei der Bemessung von Leistungen von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe zugrunde gelegt werden, wobei Einkommensbestandteile hinzugerechnet werden, die normalerweise in einem Arbeitsverhältnis anfallen, bei der Leistungsbemessung aber außer Betracht bleiben. Die Mindereinnahmen bei den Sozialbeiträgen ergeben sich als Saldo der Beiträge bezogen auf dieses Arbeitseinkommen und den tatsächlichen Beiträgen aus Zahlungen der Bundesanstalt für Arbeit im Falle der Arbeitslosigkeit. Analog ergeben sich die Steuermindereinnahmen als Saldo.

Die modellhaften Berechnungen unterstellen die vollzogene Wiedereingliederung der jetzt Arbeitslosen in das Beschäftigungssystem auf der Grundlage der Einkommensstruktur vor Eintritt der Arbeitslosigkeit. Auf die Bedingungen der Realisierung eines solchen Beschäftigungsstandes – z. B. struktureller und technologischer Wandel, Nachfrageentwicklung, gesamtwirtschaftliche Produktivität, internationale Wettbewerbssituation, Integrationsfähigkeit des Arbeitslosen – wird nicht eingegangen. Ebenso fehlt eine Begründung für die Annahme einer im Ergebnis unveränderten Beschäftigungsstruktur. Vor diesem Hintergrund sind Rückschlüsse auf die gesamtfiskalischen Wirkungen (Minderausgaben, Mehreinnahmen) einer tatsächlichen Eingliederung der jetzt Arbeitslosen nur bedingt möglich.

Berechnungen der gesamtfiskalischen Kosten der Arbeitslosigkeit für 1992 und 1993 liegen sowohl für die alten als auch für die neuen Bundesländer noch nicht vor. Schätzungen über zukünftige Jahre werden nicht vorgenommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

19. Abgeordneter
Dr. Ulrich
Briefs
(fraktionslos)
- Läßt der Bericht in „Bundeswehr aktuell“ Nr. 65 vom 2. September 1993 über den deutschen Unterstützungsverband in Belet Uen, wonach die dort stationierten Soldaten zweimal täglich ihre Gewehre reinigen, den Schluß zu, daß diese unter Beschäftigungslosigkeit und Langeweile leiden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 4. Januar 1994**

Das regelmäßige Reinigen von Handwaffen ist zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit erforderlich und beruht – wie aus dem Bericht eindeutig hervorgeht – auf der Verschmutzung durch Sand. Auf Beschäftigungslosigkeit und Langeweile der Soldaten läßt sich hieraus nicht schließen.

Der deutsche Verband leistet neben den logistischen Aufgaben im Raum Belet Uen umfassende humanitäre Hilfe und hat sich dadurch das Vertrauen der Bevölkerung erworben. Für diese Leistung, vor allem für das besondere Engagement bei den Hilfsmaßnahmen für die somalische Bevölkerung, verdienen die deutschen Soldaten in Somalia unsere Anerkennung.

20. Abgeordneter
Dr. Ulrich
Briefs
(fraktionslos)
- Wieviel kostet die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dieser Bundeswehreinsatz junger Männer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 4. Januar 1994**

Die Kostenschätzung für die deutsche Beteiligung an UNOSOM II für den Zeitraum Mai bis Dezember 1993, bei der im übrigen auch weibliche Sanitätssoldaten eingesetzt sind, beträgt rd. 229 Mio. DM.

21. Abgeordneter
Lothar
Fischer
(Homburg)
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, alte Bundeswehrschuhe, die sie zur Zeit über einen Zwischenhändler für Pfennigbeträge weiterverkauft, im Rahmen eines Aktes der Menschlichkeit an bedürftige Menschen in den Ostblockländern wie Ukraine, Georgien, Rumänien und Ungarn zu verschenken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 3. Januar 1994**

Die Bundesrepublik Deutschland gibt seit Jahren ausgesonderte Bekleidung, darunter auch Schuhwerk, im Rahmen der humanitären Hilfe an notleidende Menschen in aller Welt ab. Haushaltsrechtliche Voraussetzung hierfür ist unter anderem, daß ein dringendes Bundesinteresse an der jeweiligen konkreten Unterstützungsaktion vorliegt.

Bei der Abgabe von ausgesonderter Bekleidung wird zwischen

1. Artikeln, die wegen Dienstunbrauchbarkeit, das heißt starkem Verschleiß, aus der Truppenverwendung herausgenommen wurden und
2. Artikeln, die aus sonstigen Gründen, zum Beispiel Modelländerungen, ausgesondert wurden, aber keinen größeren Verschleiß aufweisen, unterschieden.

Die unter 1. genannten Artikel sind in der Regel ohne kostenintensive Instandsetzung und Reinigung nicht weiterverwendbar. Sie kommen daher für eine Nutzung im Rahmen der humanitären Hilfe nicht in Betracht. Für die Kosten einer Aufbereitung – wie Instandsetzung, Reinigung, Lagerung und Transport – stehen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung. Diese Artikel werden von der VEBEG meistbietend verkauft und überwiegend der Rohstoffrückgewinnung zugeführt.

Die unter 2. erwähnten verwendbaren Artikel werden seit langem mit Vorrang im Rahmen der humanitären Hilfe, aber auch der Ausrüstungs- und Ausstattungshilfen abgegeben.

- | | |
|--|---|
| 22. Abgeordneter
Lothar
Fischer
(Homburg)
(SPD) | Wäre es nicht generell möglich, die ausrangierten Bestände an Unterwäsche, Pullover etc. den friedenden Menschen im Osten zur Verfügung zu stellen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 3. Januar 1994**

Die Bundeswehr hilft, wo immer sie kann. Aus den dargestellten Gründen ist es jedoch nicht möglich, über das seit Jahren bewährte Verfahren der Abgabe im Rahmen der humanitären Hilfe hinausgehend die gesamte ausgesonderte Bekleidung der Bundeswehr generell an Bedürftige abzugeben.

- | | |
|---|---|
| 23. Abgeordnete
Gabriele
Iwersen
(SPD) | Wird die Sparstudie Logistik – EM 3 – Direktversorgung vom Bundesministerium der Verteidigung verwirklicht, wenn ja, welche Auswirkungen würde dies bei den Dienstposten des Marineunterstützungskommandos und bei den Dienststellen des nachgeordneten Bereichs haben? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 28. Dezember 1993**

Ziel der Einzelmaßnahme 3 ist es, die bisher sowohl bei dem Materialverantwortlichen¹⁾ als auch bei dem Versorgungsverantwortlichen²⁾ verteilten Vorräte an Einzelverbrauchsgütern (EVG) auf die Depots des Materialverantwortlichen zu konzentrieren und

¹⁾ Materialverantwortlicher: Der Inspekteur, der in seinem Bereich über die besten Voraussetzungen (insbesondere Fachpersonal, Einrichtungen, Erfahrungen) verfügt, um die gemäß Rahmenerlaß dem militärischen Bereich obliegenden Entscheidungen treffen und die erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können, auch wenn sein Bereich nicht selbst Bedarfsträger ist.

²⁾ Versorgungsverantwortlicher: Inspekteur, dessen Organisationsbereich Bedarfsträger ist.

- durch die dadurch erzielte Verringerung der Lagerorte sowie
 - durch die zusammengefaßte Disposition
- zu reduzieren.

Die Teilstreitkraft (TSK)-gemeinsame Realisierung wird voraussichtlich am 1. Juli 1994 begonnen.

Nicht betroffen von dieser Maßnahme ist die Nachfrage der zu unterstützenden Truppenteile und – damit verbunden – die Dispositionsarbeit im Materialkontrollzentrum (MKZ).

Anforderungen werden von den anforderungsberechtigten Einheiten an das zuständige Rechenzentrum der Bundeswehr übermittelt. Jedem MKZ wird ein Leit-MKZ bei der materialverantwortlichen TSK zugewiesen.

Das Rechenzentrum im Bereich des Versorgungsverantwortlichen leitet automatisch die Anforderungen fremder Materialverantwortung an das Rechenzentrum des Leit-MKZ weiter. Das Leit-MKZ bearbeitet die Anforderungen der anforderungsberechtigten Einheiten aus dem Bereich des Versorgungsverantwortlichen wie Anforderungen aus dem eigenen Bereich.

Die Auswerte- und Prüftätigkeiten verbleiben in der Zuständigkeit des Versorgungsverantwortlichen.

Damit bleiben Arbeitsanfall und Personalausstattung in diesem Bereich unberührt.

Die Einführung der Direktversorgung ist eine Rationalisierungsmaßnahme, um Kräfte und Mittel aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen noch effektiver einsetzen zu können.

Das derzeit noch praktizierte Dispositionsverfahren führt zu einer hohen Haushaltsmittelbindung. Diese wird durch die Direktversorgung verringert.

Auswirkungen auf den Personalbestand der Depotebene müssen im Zusammenhang mit weitergehenden Anpassungs- und Rationalisierungsmaßnahmen gesehen werden und sind derzeit noch nicht abzuschätzen.

24. Abgeordneter
**Walter
Kolbow**
(SPD)

Trifft es zu, daß, um den Systempreis des Eurofighters unter 100 Mio. DM zu drücken, unverzichtbare Systemanteile entweder reduziert, wie z. B. die Erstausrüstung von Ersatzteilen oder aus dem Systempreis herausgerechnet werden, wie die Simulatoren, obwohl diese Systemanteile anschließend als Anschlußversorgung oder Einzelvorhaben doch beschafft werden müssen, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Vorgehensweise dem Parlament gegenüber?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 29. Dezember 1993**

Der Gerätesystempreis des EF 2000 setzt sich aus dem Anteil Gerätestückpreis und dem Anteil Systemzuschlag zusammen. Während der erstere als Ergebnis der Neuorientierung des Programmes und der Ausschöpfung

des möglichen Reduzierungspotentials kaum mehr veränderbar ist, konzentrieren sich derzeit Untersuchungen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Industrie und Amtsseite auf die Minimierung von Teilen des Systemzuschlages.

Innerhalb des Systemzuschlages erfolgt eine Differenzierung nach operationellem (Simulator und Einsatzrüstung) und logistischem Anteil (u. a. Ersatzteilerstausrüstung). Die Ausstattung mit der erforderlichen Anzahl von Simulatoren und ausreichender Einsatzrüstung ist unverzichtbar und im Systempreis für das Waffensystem EF 2000 berücksichtigt. Es erfolgt kein getrennter Ansatz als eigenständiges Vorhaben.

Alle Elemente des logistischen Anteils, insbesondere auch das kostenintensive Element Ersatzteilerstausrüstung, sind in starkem Maße von der Festlegung des Logistischen Konzeptes EF 2000 und dem Umfang der Verlagerung von logistischen Unterstützungsleistungen in die Industrie abhängig. Die entsprechenden Analyseprozesse werden derzeit mit allen am Projekt beteiligten Partnern durchgeführt. Der notwendige und insbesondere unter dem Aspekt Lebenswegkosten optimierte Investitionsaufwand wird im Systempreis EF 2000 berücksichtigt.

Eine endgültige Entscheidung zum Logistischen Konzept EF 2000 ist frühestens bei der Freigabe der Produktion erforderlich.

25. Abgeordneter
**Walter
Kolbow**
(SPD)

Hält die Bundesregierung es mit ihrer Politik, dem Ansehen der Bundeswehr und des Verbandes der Reservisten der Bundeswehr für vereinbar, daß die mit erheblichen Steuermitteln von diesem Verband herausgegebene Zeitschrift „Loyal“ in ihrer Dezemberausgabe auf Seite 6 eine Karikatur der „International Herald Tribune“ übernimmt, die zum Ausdruck bringt, daß in Somalia die zuerst vor dem Hungertod geretteten Kinder jetzt ihre Helfer erschießen, und teilt die Bundesregierung die damit implizierte Auffassung, daß die Lösung des Somalia-Konfliktes nur an der Undankbarkeit der Bevölkerung scheitert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 3. Januar 1994**

Die Bundesregierung sieht weder ihre Politik noch das Ansehen der Bundeswehr und des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. durch die Karikatur beeinträchtigt.

Die Karikatur stellt in der für sie üblichen Überspitzung die Entwicklung der öffentlichen Meinung in den USA zum VN-Somalia-Einsatz dar und illustriert die räumlich und inhaltlich korrespondierende Textpassage über die Tötung amerikanischer Hubschrauberpiloten „durch aufgepeitschte Massen“ in Somalia. Im übrigen verweise ich auf das Grundrecht nach Artikel 5 des Grundgesetzes.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, die Lösung des Somalia-Konfliktes scheitere nur an der Undankbarkeit der Bevölkerung. Die Bundeswehr hat durch ihre logistische Aufgabenerfüllung und die umfassende humanitäre Hilfe einen wichtigen Beitrag geleistet, die Not in der Region zu lindern und politische Prozesse in Gang zu setzen. Damit hat sie sich viel Vertrauen in der Bevölkerung erworben.

26. Abgeordneter
Dr. Axel Wernitz
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Bundeskabinett kürzlich einen Beschluß gefaßt hat, wonach das Fernmelderegiment 220 auf Dauer in Donauwörth bleibt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 3. Januar 1994**

Die Stationierung des Fernmelderegimentes 220 in Donauwörth ist Teil der Gesamtkonzeption Elektronische Kampfführung der Bundeswehr, über die noch nicht abschließend entschieden ist.

Stationierungsentscheidungen werden grundsätzlich durch den Bundesminister der Verteidigung gefällt, auch die Entscheidung zum Standort Donauwörth. So hat es auch zum Fernmelderegiment 220 keinen Beschluß des Bundeskabinetts gegeben.

27. Abgeordneter
Dr. Axel Wernitz
(SPD)
- Bezieht sich dieser Beschluß gegebenenfalls nur auf die nächsten Jahre, und steht diese Zusage bei weiteren Strukturreformen erneut zur Disposition?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 3. Januar 1994**

Die zu erwartende Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung wird Bestand haben, so lange keine neuen Sachzwänge zu neuen Strukturentscheidungen führen. Dies gilt auch für die Konzeption der Elektronischen Kampfführung und alle damit zusammenhängenden Standortfragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

28. Abgeordneter
Heinrich Lummer
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß die Behörden einzelner Landkreise (z. B. Bonn) sowie die Behörden ganzer Bundesländer (Niedersachsen) die gemäß Asylbewerberleistungsgesetz vorgesehene Naturalversorgung der Asylbewerber ablehnen und die Sozialhilfe statt dessen weiterhin auszahlen, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung dieses Verhalten hinsichtlich der Wirksamkeit ihrer Asylpolitik?

**Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger
vom 6. Januar 1994**

Der Bundesregierung ist aufgrund von Besprechungen mit den Ländern bekannt, daß einzelne Landkreise und kreisfreie Städte, nicht aber alle Behörden eines Bundeslandes, das nach dem Asylbewerberleistungs-

gesetz vorrangige Sachleistungsprinzip nicht oder nur eingeschränkt durchführen wollen. Hierbei handelt es sich nach Einschätzung der zuständigen Länderbehörden im wesentlichen um Übergangsschwierigkeiten. Die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständigen Länder sind bemüht, das Gesetz ordnungsgemäß auszuführen. Im Hinblick darauf, daß es sich offensichtlich um Übergangsschwierigkeiten handelt, kann über die Auswirkungen auf die Asylpolitik noch keine Aussage getroffen werden.

29. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU) Was gedenkt die Bundesregierung gegen das in Frage 28 geschilderte Verhalten der Behörden zu unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger
vom 6. Januar 1994

Anläßlich des Inkrafttretens des Gesetzes am 1. November 1993 hat Bundesministerin Hannelore Rönsch noch einmal an die Länder und Kommunen appelliert, die Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes konsequent umzusetzen. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung bei der Umsetzung des Gesetzes verfolgen und geht zunächst davon aus, daß die Länder die aufgetretenen Übergangsschwierigkeiten bewältigen werden.

30. Abgeordnete **Gabriele Wiechatzek** (CDU/CSU) Auf welche Art und Weise soll anknüpfend an die Tatsache, daß, wie dies auch von der Bundesregierung bekräftigt wird, bei der Angleichung der Wohn- und Pflegeversorgung älterer Menschen in den neuen Bundesländern an die Bedingungen in den alten Bundesländern privates Engagement gefragt ist und die Gründung privatrechtlicher Stiftungen „nur punktuell“ helfen kann (vgl. Antwort auf meine Fragen 32 bis 35 in Drucksache 12/6346), privates Engagement gefördert werden?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger
vom 4. Januar 1994

Wie die Bundesregierung bereits in der Antwort auf Ihre Fragen (32 bis 35 in Drucksache 12/6346) deutlich gemacht hat, ist es Aufgabe der neuen Bundesländer, durch Einstellung entsprechender Haushaltsmittel eine Angleichung der Lebensbedingungen in den stationären Einrichtungen der Altenhilfe an den Standard in den alten Bundesländern zu erreichen.

Die Stiftung „Daheim im Heim“ will darüber hinaus die Öffentlichkeit vor allem in den alten Bundesländern aufklären, wie alte und behinderte Menschen in den Heimen der neuen Länder heute noch leben müssen. Sie will diejenigen, die etwas abgeben können, gewinnen, damit eine große Gemeinschaftsaktion der Mitmenschlichkeit in Gang kommen kann. Die Hilfe der Stiftung für das erste Projekt in Apolda soll vor allem privaten Unternehmen veranschaulichen, wie sie in privater Initiative ein Zeichen setzen können.

Festzustellen ist auch, daß sich in den neuen Bundesländern die Tendenz zur Privatisierung ehemals staatlicher Heime fortgesetzt hat. Zum Stichtag 30. Juni 1992 wurden von 1144 Einrichtungen 551 (48,2%) von freigemeinnützigen Trägern und 36 Einrichtungen (3,2%) von privatgewerblichen Trägern betrieben.

31. Abgeordnete
Gabriele Wiechatzek
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung auf Bundesländer – wie z. B. Brandenburg – einwirken, die offensichtliche Vorbehalte gegen die Übernahme von Wohnheimen und ähnlichen Einrichtungen für ältere Menschen durch private Investoren haben und aus diesem Grund lieber Heime schließen, als sie Privatleuten zur Sanierung zu übergeben?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger
vom 4. Januar 1994

Der Bundesregierung sind Vorhaben des Landes Brandenburg hinsichtlich der Übernahme von Einrichtungen für ältere Menschen durch private Investoren nicht vollständig durchsichtig.

Das Bauprogramm für Altenpflegeheime des Landes Brandenburg vom Oktober 1993 sieht ausdrücklich vor, daß u. a. auch private Investoren für den Neubau und die Sanierung von insgesamt rd. 10000 Plätzen in Frage kommen.

32. Abgeordnete
Gabriele Wiechatzek
(CDU/CSU)
- Bezugnehmend auf die Erklärung der Bundesregierung, daß der Bund die „Unterstützung des Baus wegweisender Altenhilfeeinrichtungen“ in den neuen Bundesländern fördert, frage ich, wie konkrete vom Bund geförderte Projekte – also genauer Standort, Art der Einrichtung, Investitionsmengen etc. – aussehen?

Antwort des Staatssekretärs Albrecht Hasinger
vom 4. Januar 1994

Das Bundesministerium für Familie und Senioren fördert derzeit den Bau der vier nachfolgend beschriebenen überregional beispielgebenden Altenhilfeeinrichtungen in den neuen Bundesländern.

1. Umbau der Poliklinik Meuselwitz (Thüringen) in ein bürgernahes und familienfreundliches Seniorenzentrum

Träger: Stadt Meuselwitz

Förderbetrag: 1000000 DM

Kurzbeschreibung: Die ehemalige Poliklinik in ein gemeindenah wirkendes Seniorenzentrum umzuwidmen, verspricht eine gute Annahme und Wirkung der ambulanten, teilstationären, geriatrisch/therapeutischen und stationären Wohn-/Pflegeangebote. Das Bundesministerium für Familie und Senioren fördert dabei den Teilbereich Pflege. Bei der Zuordnung der einzelnen Bereiche und

Räume wurde größter Wert darauf gelegt, die vorhandene Bausubstanz weitestgehend zu erhalten, um aufwendige und kostentreibende Umbaumaßnahmen zu vermeiden.

Wie das Ergebnis zeigt, ist es möglich, das gewünschte Raumprogramm unterzubringen, ohne Abstriche im funktionellen und auch gestalterischen Bereich hinnehmen zu müssen.

Das Gesamtbauvorhaben gliedert sich in hauptsächlich 2 Bereiche:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Pflegebereich | 36 Betten |
| 2. Geriatrische Rehabilitation
einschließlich Arztpraxis | <u>16 Plätze</u> |
| | insg. 52 Betten |

Der Träger wird die ursprüngliche Platzkapazität auf insgesamt 62 Plätze erhöhen und hat in diesem Zusammenhang weitere 300 000 DM Fördermittel beantragt.

2. Veränderter Neubau eines Altenpflegeheims in Bernburg (Sachsen-Anhalt)

Träger: Stadt Bernburg

Förderbetrag: 1 500 000 DM

Kurzbeschreibung: Bei dem Bauvorhaben Wohn- und Pflegeheim Zepziger Weg in Bernburg handelt es sich um den Um- und teilweise Neubau eines bis 1989 in Plattenbauweise durch das VEB Baukombinat Halle errichteten Rohbaus eines Pflegeheims.

Mit dem Vorhaben wird exemplarisch unter Planungsberatung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe ein Umbau eines Plattenbauheimes durchgeführt, der beispielgebend sein wird. Die Vergleichbarkeit der Plattenbauheime der gleichen Generation ist durch die einheitliche Bauweise vorgegeben. Durch die Umbauten können dringend erforderliche Plätze erhalten oder wie im Fall Bernburg mit bereits vorhandener Bausubstanz neu geschaffen werden.

Mit dem Projekt werden 105 stationäre Plätze, fünf Kurzzeitpflegesätze sowie Tagespflegesätze geschaffen. Vorgesehen sind zudem eine gerontopsychiatrische Tagesbetreuung, Therapieeinrichtungen sowie eine Begegnungsstätte mit offenem stationärem Mittagstisch.

3. Neubau des Alten- und Pflegeheims „Augustenstift“ in Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern)

Träger: Augustenstift Schwerin

Förderbetrag: 2 000 000 DM

Kurzbeschreibung: Realisiert wird der Neubau eines Alten- und Pflegeheimes mit 108 Plätzen. Das z. Z. bestehende Altenpflegeheim Augustenstift ist in einer denk-

malgeschützten Altbausubstanz aus den Jahren 1697, 1861 und 1904 untergebracht.

Das Gesamtvorhaben ist ein stadtteilorientiertes „Wohn- und Dienstleistungszentrum“ mit abgestuften Angeboten, in dem der Ersatzneubau als 1. Bauabschnitt den stationären Bereich in Verbindung mit Kurzzeitpflegeplätzen und offenen Angeboten darstellt. Der danach freiwerdende historische Altbau soll saniert werden und betreuten Altenwohnungen, ambulanten Diensten, einer Begegnungsstätte und evtl. einer Tagespflegeeinrichtung Platz bieten.

Berücksichtigt wurde zudem die Problematik des Umgangs mit dem ständig steigenden Anteil psychisch veränderter Bewohner. Geplant wurde ein Raumbereich zur Gruppenbetreuung dieses Personenkreises insbesondere durch tagesstrukturierende Angebote. Konzeptionell und räumlich verkörpert das geplante Pflegeheim so den Typus moderner stationärer Einrichtungen.

4. Neubau eines Altenpflegeheims des Landkreises Kamenz (Sachsen)

Träger: Landkreis Kamenz

Förderbetrag: 2 050 000 DM

Kurzbeschreibung: Das Projekt schafft 81 stationäre Pflegeplätze sowie zehn Kurzzeit- und zwölf Tagespflegeplätze, einen beschützten Bereich für gerontopsychiatrisch Pflegebedürftige und eine auch öffentlich zugängliche Altentages- und Begegnungsstätte. Hinzu kommt ein offener Mittagstisch für ältere Bewohner des Stadtteils und die Möglichkeit einer ambulanten Versorgung durch „Essen auf Rädern“. Die Funktionsräume der geplanten Einrichtung sind dezentral nach Wohn-/Pflegegruppen aufgegliedert. In das Pflegekonzept sind besondere Angebote wie Bewegungs-, Ergotherapie oder Pflegebad integriert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

33. Abgeordnete
**Dr. Else
Ackermann**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die nach der Wende in den neuen Bundesländern zu verzeichnende Zunahme von Sterilisationen, die nicht aus medizinischen, eugenischen oder sozialen Gründen an Frauen durchgeführt werden, und wie rechtfertigt die Bundesregierung die Tatsache, daß die durch diese Eingriffe verursachten Kosten von den Krankenkassen, also von der Gesamtheit der Pflichtversicherten, getragen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 5. Januar 1994**

Der Bundesregierung liegen derzeit weder seriöse Zahlen noch abgesicherte Erkenntnisse über eine Zunahme von Sterilisationen vor, die nicht aus medizinischen, eugenischen oder sozialen Gründen an Frauen in den neuen Bundesländern durchgeführt werden.

Die Sterilisation gilt als eine Methode der Empfängnisverhütung, die als endgültig anzusehen ist, obwohl durch Einführung der Mikrochirurgie gewisse Chancen der Refertilisation gegeben sind.

Für eine Sterilisation entscheiden sich daher hauptsächlich Paare mit abgeschlossener Familienplanung.

Nach Ansicht der Bundesregierung könnte eine teilweise Verknüpfung zwischen sinkenden Geburtenzahlen in den neuen Bundesländern und dort steigenden Sterilisationszahlen bestehen.

Den Geburtenrückgang in den neuen Bundesländern führt die Bundesregierung im wesentlichen auf den dortigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbruch zurück und hält ihn für eine vorübergehende Erscheinung (vgl. dazu Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage des Abgeordneten Michael Habermann, Christel Hanewinkel, Angelika Barbe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD „Entwicklung des Kinderlastenausgleichs und des Bundeserziehungsgeldgesetzes“ zu Fragen 1.1 und 1./2., Drucksache 12/5168).

Möglicherweise beruht eine zunehmende Zahl von Sterilisationen auch darauf, daß zu DDR-Zeiten Sterilisationen nur in geringer Anzahl durchgeführt wurden.

Sie fragen außerdem nach der Bewertung der Sterilisation als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung. Sterilisationen, die bei Kranken zu Heilzwecken vorgenommen werden oder als Nebenfolge eines anderen, Heilzwecke verfolgenden Eingriffs auftreten, sind seit jeher Bestandteil der medizinischen Krankenbehandlung der Versicherten.

Nicht rechtswidrige Sterilisationen, die der Empfängnisverhütung und der damit verbundenen Familienplanung einschließlich der Verhinderung mutmaßlich kranker Nachkommen dienen, werden gemäß § 24 b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (früher § 200 f der Reichsversicherungsordnung) von den Krankenkassen übernommen, wenn die Sterilisation von einem Arzt vorgenommen wird. Hierin liegt auch der Sinn der Leistungsverpflichtung der Krankenkassen, nämlich durch die Kostenübernahme sicherzustellen, daß die Versicherten den Eingriff lege artis vornehmen läßt und medizinische Komplikationen mit erheblichen Folgekosten für die Krankenkassen soweit wie möglich vermieden werden.

34. Abgeordneter
**Dr. Walter Franz
Altherr**
(CDU/CSU)

Inwieweit plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen zur stärkeren Beteiligung der Apotheker an der Arzneimittelauswahl im Regelfall, und in welchem Stadium befinden sich die Überlegungen der Bundesregierung hierzu?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 5. Januar 1994**

Die Bundesregierung plant derzeit keine gesetzlichen Regelungen, durch die der Apotheker im Regelfall an der Arzneimittelauswahl beteiligt werden soll. Nach der geltenden Regelung (§ 129 SGB V) entscheidet der Arzt durch einen entsprechenden Vermerk (Ankreuzen auf dem Rezeptblatt), ob dem Apotheker die Auswahl eines wirkstoffgleichen Arzneimittels ermöglicht werden soll.

- | | |
|--|--|
| 35. Abgeordneter
Dr. Walter Franz Altherr
(CDU/CSU) | Wie soll nach Meinung der Bundesregierung der behandelnde Arzt das Therapieergebnis sicher beurteilen können bzw. besteht eine Pflichtinformation der Apotheker gegenüber dem Arzt, welches Präparat ausgetauscht wurde? |
| 36. Abgeordneter
Dr. Walter Franz Altherr
(CDU/CSU) | Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, daß aus der Abgabe wechselnder Präparate keine zusätzlichen Therapierisiken für die Patienten z. B. bei nicht gegebener Bioäquivalenz zwischen verordnetem und abgegebenem Präparat, durch stärkere oder schwächere Wirkungen als erwartet oder kostenintensive unerwünschte Langzeitschäden aufgrund einer schlechteren Compliance der Patienten resultieren, und wie gedenkt die Bundesregierung den behandelnden Arzt von der Haftung für Folgeschäden einer Arzneimittelauswahl durch den Apotheker zu entbinden? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 5. Januar 1994**

Nach der geltenden Regelung kann der Arzt dem Apotheker nur die Auswahl eines wirkstoffgleichen Arzneimittels überlassen. Der Arzt hat dabei zu beurteilen, ob Risiken der von Ihnen genannten Art bestehen. Angesichts dieser Rechtslage sehe ich für die von Ihnen geforderten Maßnahmen keinen Anlaß.

- | | |
|--|---|
| 37. Abgeordneter
Jürgen Augustinowitz
(CDU/CSU) | Welche Schritte hat die Bundesregierung eingeleitet, um durch eine Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes die Finanzierung des Erhaltungsaufwandes von Krankenhäusern wieder auf eine sichere Rechtsgrundlage zu stellen, und wann rechnet die Bundesregierung mit einer entsprechenden Umsetzung? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 5. Januar 1994**

Das Bundeskabinett hat am 20. Dezember 1993 den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung krankenversicherungsrechtlicher Vorschriften beschlossen. Bestandteil des Regierungsentwurfs ist eine Änderung des

Krankenhausfinanzierungsgesetzes, wonach der Erhaltungsaufwand der Krankenhäuser im Umfang der bisherigen jahrelangen Förderpraxis der Länder ausdrücklich den förderungsfähigen Investitionskosten zugeordnet wird.

Die Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Insoweit ist von Bedeutung, daß sich die Länder im Bundesrat am 5. November 1993 in einer Entschließung mehrheitlich für die pflegesatzrechtliche und damit gegen die von der Bundesregierung verfolgte investitionskostenrechtliche Lösung ausgesprochen haben. Die Länder verlangen eine Finanzierung des gesamten Erhaltungsaufwandes über den Pflegesatz.

Wenn die Länder mehrheitlich bereits jetzt als weiteren Schritt in Richtung auf ein monistisches System die Finanzierung des gesamten Erhaltungsaufwandes der Krankenhäuser über den Pflegesatz verlangen, muß gleichzeitig über eine Kompensation durch die Länder zugunsten der GKV gesprochen werden. Dazu liegen bisher Finanzierungsvorschläge der Länder nicht vor. Die Bundesregierung erinnert insoweit an eine wichtige Voraussetzung, die der Deutsche Bundestag in seiner Entschließung zur monistischen Krankenhausfinanzierung anläßlich der Verabschiedung des Gesundheitsstrukturgesetzes aufgestellt hat. Darin heißt es: „Die Neuordnung darf nicht zu Lasten der Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherungen erfolgen. Ein Wegfall der Investitionsverpflichtungen der Länder muß in geeigneter Weise ausgeglichen werden.“

Das weitere Gesetzgebungsverfahren, daß voraussichtlich bis Juni 1994 andauern wird, bleibt abzuwarten. Es ist vorgesehen, daß die Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zum 1. Januar 1994, also rückwirkend, in Kraft tritt.

38. Abgeordneter
**Michael
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)**

Wie bewertet die Bundesregierung die von Prof. Dr. Ihle dem Bundesminister für Gesundheit vorgebrachten Beschwerden, daß entgegen der richterlichen Entscheidung des Bundessozialgerichts von Krankenkassen und Medizinischen Diensten die Bezahlung immunologischer Diagnostik und Therapie verweigert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 5. Januar 1994**

Zu den von Prof. Dr. Ihle dem Bundesministerium für Gesundheit vorgebrachten Beschwerden habe ich die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung um Stellungnahme gebeten. Sobald mir diese vollständig vorliegen, werde ich Sie von dem Ergebnis meiner Prüfung unterrichten.

Das BSG-Urteil vom 10. Februar 1993, Az 1 RK 31/92, auf das sich Prof. Dr. Ihle zur Untermauerung seiner Rechtsauffassung bezieht, erging zur Umwandlung eines Sachleistungsanspruchs in einen Kostenerstattungsanspruch bei Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung durch einen nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Arzt, nicht jedoch zur Frage, ob immunologische Diagnostik und Therapie sowie Umweltmedizin Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung seien. Weder war das Letztere Streitgegenstand des Verfahrens noch hat sich das Gericht in einem obiter dictum hierzu geäußert.

39. Abgeordneter
**Michael
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)**
- Sieht die Bundesregierung die Diagnostik und Therapie immunologischer Defekte als wissenschaftlich belegt an, und gehört deshalb die Umweltmedizin zum Bestandteil vertragsärztlicher Leistungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 5. Januar 1994

Die Bundesregierung sieht Diagnostik und Therapie immunologischer Defekte als wissenschaftlich belegt an. Daher ist die Diagnostik und Therapie immunologischer Störungen bereits Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung. So werden z. B. immunologisch begründete Therapieformen bei angeborenen und erworbenen Antikörpermangelsyndromen, Immundefekten nach Immunsuppression, Zytostatikatherapie oder Virusinfektionen standardmäßig angewendet.

40. Abgeordneter
**Dr. Rolf
Niese
(SPD)**
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesgesundheitsamtes, daß aufgrund neuer Erkenntnisse weitere Sicherheitsmaßnahmen bzw. Importrestriktionen von lebenden Tieren sowie aus ihnen gewonnenen Produkten unternommen werden müssen, sofern die Inaktivierung des Erregers BSE nicht garantiert werden kann?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 5. Januar 1994

Auch die Bundesregierung ist der Auffassung, daß über die bestehenden Gemeinschaftsmaßnahmen hinaus zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen bei BSE ergriffen werden müssen.

41. Abgeordneter
**Hermann
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)**
- Wann und in welcher Form wird die Bundesregierung den vom Bundesgesundheitsamt aufgrund des in Großbritannien grassierenden Rinderwahnsinns (BSE) empfohlenen ausnahmslosen Einfuhrstopp für britisches Rindfleisch umsetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

vom 5. Januar 1994

Die Bundesregierung überprüft derzeit die Ergebnisse und Schlußfolgerungen aus dem BSE-Symposium am 2. Dezember 1993 im Bundesgesundheitsamt mit dem Ziele einer Neubewertung der seit 1990 im EG-Recht geltenden Beschränkungen für britisches Rindfleisch. Danach wird zu entscheiden sein, inwieweit Korrekturen der derzeitigen Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Zunächst wird die Bundesregierung in bilateralen Gesprächen versuchen, eine freiwillige Selbstbeschränkung des Vereinigten Königreichs bei der Ausfuhr von Fleisch zu erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

42. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wie ist der weitere Ablauf zur Privatisierung der Bahnbusgesellschaft im Rhein-Neckar-Raum, und inwieweit werden dabei private mittelständische Omnibusunternehmen berücksichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 30. Dezember 1993

Die Aufnahme von Verkaufsverhandlungen mit den Kaufinteressenten, dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar und einem Konsortium privater mittelständischer Verkehrsunternehmen, verzögert sich, da die fortgeschriebene Einnahmeaufteilungsregelung für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) noch nicht festgelegt worden ist und daher die Erstellung des Bewertungsgutachtens derzeit nicht möglich ist. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, wird die Bahnbus Holding GmbH (BBHG) mit allen Interessenten – dazu gehören auch private mittelständische Omnibusunternehmen – in Verkaufsverhandlungen eintreten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft

43. Abgeordnete
Anke Fuchs
(Köln)
(SPD)
- Wie groß sind die Gesamtausgaben für Bildung im allgemeinen wie für berufliche Weiterbildung im besonderen im Zeitvergleich, und welche jeweiligen Aussichten gelten für die Zukunft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fritz Schaumann
vom 5. Januar 1994

Die Gesamtausgaben für Bildung im allgemeinen und für die berufliche Weiterbildung im besonderen haben sich im früheren Bundesgebiet für ausgewählte Jahre wie folgt entwickelt:

Bildungs- und Wissenschaftsausgaben insgesamt und für Weiterbildung
 – Früheres Bundesgebiet –
 – in Mrd. DM –

	1980	1985	1987	1990	1992 ⁵⁾
Öffentliche Hand ¹⁾	77,1	85,3	91,9	102,8	118,7
darunter: Weiterbildung ²⁾	2,3	3,0	3,2	3,2	4,0
Bundesanstalt für Arbeit	2,9	4,3	6,8	7,2	19,4 ⁶⁾
darunter: Weiterbildung ³⁾	2,5	3,5	5,7	6,3	16,7 ⁶⁾
davon: Unterhaltsgeld	1,5	1,8	2,8	3,6	9,0 ⁶⁾
Berufsausbildung, Weiterbildung der privaten Wirtschaft ⁴⁾	—	—	49,0	49,3	51,7
darunter: Weiterbildung	—	—	26,0	29,1	31,3

1) Nettoaussgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets; Quelle: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.

2) Ausgaben für Volkshochschulen, Lehrerfortbildung etc.

3) Ausgaben für Fortbildung, Umschulung, Unterhaltsgeld, Einarbeitungszuschüsse, Institutionelle Förderung.

4) Schätzungen auf der Grundlage von Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildung und des Instituts der deutschen Wirtschaft. Die Erhebungen werden nicht jährlich durchgeführt;

Angaben der frühen 80er Jahre beruhen auf einem anderen Erhebungskonzept und sind im Zusammenhang mit neueren Daten nicht vergleich- und verwertbar.

5) Schätzwerte.

6) Ausgaben für die alten und die neuen Länder insgesamt.

Im Jahr 1992 wurden in den alten Ländern von Bund, Ländern und Gemeinden für Bildung und Wissenschaft in der Abgrenzung des Bildungsbudgets Finanzmittel in Höhe von rd. 119 Mrd. DM aufgewendet. Die Ausgaben der Wirtschaft für Aus- und Weiterbildung beliefen sich nach fortgeschriebenen Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit dem Institut der deutschen Wirtschaft auf rd. 52 Mrd. DM. Angaben über die Ausgaben der öffentlichen Hand und der privaten Wirtschaft für die neuen Länder liegen derzeit noch nicht vor.

Die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für Aus- und Weiterbildung betrugen 1992 für die alten und die neuen Länder rd. 19,4 Mrd. DM. Hier-von entfielen knapp zwei Drittel auf Ausgaben für die neuen Länder.

Auch in Zukunft ist ein weiterer Anstieg der Ausgaben für die Bildung insgesamt und auch für die berufliche Weiterbildung zu erwarten. In welchem Umfang dies der Fall sein wird, läßt sich aus heutiger Sicht nicht einschätzen.

Bonn, den 7. Januar 1994

